

99059001110000

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/285/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001110000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Eheschließung im In- und Ausland; Vollzug
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adressenänderung, ehe anmelden, Ehefähigkeitszeugnis, Ehegüterrecht und Eheverträge in Europa, Eheschließung anmelden, Ehetauglichkeitsbescheinigung, Ehevertragliche Vereinbarungen, Heirat, heirate, heiraten in Afrika, heiraten in Asien, heiraten in Australien, Heiraten in Europa, heiraten in Lateinamerika, heiraten in Nordamerika, Heiratsurkunde, Hochzeit, Namensänderung, Namensklärung für Aussiedler, Personenstand, Stammbuch, Trauung, Trauungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/pstg/_14.html http://bundesrecht.juris.de/pstg/_14.html http://bundesrecht.juris.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020802377 http://bundesrecht.juris.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020802377 https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031901140 https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031901140 https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032706123 https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032706123
Teaser	Eine Ehe kann grundsätzlich in jedem deutschen Standesamt geschlossen werden. Eine Eheschließung im Ausland wird anerkannt, wenn sie vor dem zuständigen Organ geschlossen wurde.
Volltext	Standesamtliche TrauungDer Standesbeamte fragt die beiden Eheschließenden nacheinander, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Wenn beide mit "ja" antworten, sind sie kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute. Bei der Eheschließung können bis zu zwei Trauzeugen anwesend sein. Die Zahl der Teilnahme von weiteren Hochzeitsgästen bleibt dem Brautpaar überlassen. Die Eheschließung wird im Eheregister beurkundet. Außerdem wird auf Wunsch der Eheschließenden ein Stammbuch der Familie ausgehändigt. Das Stammbuch ist eine private Urkundensammlung.Eheschließung im

Modul

Sachverhalt

Ausland Grundsätzlich werden in der Bundesrepublik Deutschland Ehen auch dann anerkannt, wenn sie im Ausland geschlossen werden. Allerdings muss die Ehe dann in der Form geschlossen werden, die in dem jeweiligen ausländischen Staat üblich ist.

Vor der Eheschließung im Ausland sollte(n) sich der oder die Deutsche(n) ein sogenanntes Eheschließungszeugnis bei dem zuständigen deutschen Standesamt ausstellen lassen. Es wird von den meisten ausländischen Standesämtern verlangt. Außerdem ist zu beachten, dass ausländische Eheurkunden im Inland möglicherweise erst nach einer Beglaubigung durch die ausländischen Behörden oder das jeweilige Deutsche Konsulat in dem ausländischen Staat anerkannt werden. Da unterschiedliche Voraussetzungen zu beachten sind, ist es empfehlenswert, sich in jedem Fall vor einer geplanten Eheschließung im Ausland vom deutschen Standesamt am Wohnort beraten zu lassen. Merkblätter für eine Eheschließung im Ausland sind auch beim Bundesverwaltungsamt in Köln (siehe "Weiterführende Links") erhältlich. Auskunft erteilen auch die jeweiligen deutschen Konsulate oder Konsularabteilungen der deutschen Botschaften im Ausland.

Im Ausland geschlossene Ehen von Deutschen können beim Standesamt des Wohnortes nachbeurkundet werden. Ihr zuständiges Standesamt berät Sie gerne.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Bei einer Eheschließung im Inland: vorherige Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt.

Kosten

Die Kosten für die Eheschließung richten sich nach dem jeweiligen Verwaltungsaufwand. Ihr zuständiges Standesamt informiert sie gerne über die für die Eheschließung anfallenden Gebühren und Auslagen (siehe auch unter "Verwandte Themen" - "Eheschließung; Anmeldung").

Für Eheschließungen vor einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt wird in jedem Fall eine Gebühr von 40,00 EUR erhoben.

Modul

Sachverhalt

Für die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe fallen in der Regel Gebühren in Höhe von 55,00 EUR an.

Für eine Eheurkunde wird eine Gebühr von 12,00 EUR erhoben.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auswanderer_Auslandstaetige/_documents/Heirat_kachel.html
https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auswanderer_Auslandstaetige/_documents/Heirat_kachel.html

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal